

schehen solte, daß Ihre Majestät noch mehr betveget und erzürnet würden; Welches gemeiner Stadt, und insonderheit denen Vorstehern, zur groß und schwehren Straffe gedenhen würde. Der Deputirten Antwort war: Sie wolten solches dem Rath referiren; Welcher aber solche Bermahn- und Warnung nicht gar zu viel in Obacht nahm; Ungeachtet es damahlen mit den Lutherischen schlecht genug stunde; Dann unlängst zuvor die Schmalkaldischen Bunds-Verwandten vom Kayser geschlagen, zertrennet; Churfürst Johann Friederich zu Sachsen, und hernach Landgraf Philipp von Hessen, gefangen waren.

Unter welchen Kriegs-Läufften, der Stadt Steyer, durch den damahligen Landes-Hauptmann, Herrn Balthasern von Prösing, Frenherrn, und Johann Fernberger, Bizdom, befohlen wurde, alle Waaren- und Geld-Schulden, so die Burger zu Steyer andern Handels-Leuten unter den Schmalkaldischen Bunds-Verwandten zu thun seyn, zu arrestiren; sowohl als der Stadt Steyer Burger und Inwohner, welche der Schmalkaldischen Conspiration und den Bunds-Verwandten gedienet, oder sonst anhängig, wo sie zu betretten, gefänglich anzunehmen, und wohl verwahrlich zu halten, wie auch ihre Haab und Güter einzuziehen; Dann es vermögen (sagt der Befehl) des Hauf von Oesterreich Privilegien, daß ein jeder Inwohner des Lands, oder der Güter darinnen hat, so wider einen Erb-Herzog thut, heimlich oder öffentlich, der sey dem Fürsten mit Leib und Gut verfallen.

Vorgemeldter Wolffgang Waldner, Pfarrer allhie, begab sich im Jahr 1548. mit seiner Dienerin in Ehestand; Das war nun ein unerhörter neuer Handel zu Steyer; Darauf kam ihm bald von Bischoff Wolffgangen zu Passau eine Citation zu, sich fürs Consistorium dahin zu stellen; Herr Adam Hoffmann, des Burggrafen Sohn zu Steyer, welcher in des Batters Abwesenheit die Burggraffschafft regierte, und der Evangelischen Religion zugethan war, der nahm sich der Sach an, bat und intercedirte neben denen von Steyer, bey dem Bischoff, daß der Pfarrer zu erscheinen möchte überhoben seyn; Es wolte aber solches nicht statt finden. Herr Wolffgang konte ihm die Rechnung leicht machen, daß er mit seiner Erscheinung zu Passau ein unannehmliches Hochzeit-Præsent holen würde; Daher machte er sich, mit samt seinem neuen Ehegatten, fein in der Still von hinnen, und gar nach Augspurg; Von dorten aus ließ er an den Burgermeister zu Steyer, Hannßen Winckler, ein Schreiben ablauffen, darinnen er andeutet, er habe dem Pabsthum abgesagt, mit fürgenommener Berehlichung sein Gewissen befriedigt; Von Steyer aber den Abzug darum in geheim genommen, weil nicht untwissend, daß seine Widersacher ihm nach dem Leben gestellt; Diesem also vorzukommen, damit ihm nicht gleich also, wie dem Leonhardt Kayser (welcher Anno 1527. zu Scharding verbrennt worden) durch den Pfarrer zu Sürning ebenmäßige Anklage und Berurtheilung widerfahren möchte. Gedachter Waldner ist hernach Anno 1567. Pfarrer zu Regenspurg worden.

Im Septembr. diß Jahr ist von gemeiner Stadt Steyer abermahls ein offen Frey-Schiessen, um ein Trinck-Geschirr, pro 12. fl. werth, gehalten worden; Dabey haben sich unter andern Herr Christoph Dietmar, und Herr Onufrius, die Herren von Rosenstein, und Herr Gotthardt von Scherffenberg, in Persohn befunden. Das Beste hat Herr Mattheus Rauchbach von Wienn gewonnen.

Oftgemeldter Erhardt Bild, hat in seinen Notis aufgezeichnet, daß man in diesem 1548sten Jahr, aus Befehl Königs Ferdinandi, die Teirlfuhr im Land ob der Enns angefangen zu gebrauchen.

Eodem Anno starb Joachim Händel, Stadt-Richter zu Steyer; Des- sen Geschlechts-Linie giebt die XVI. Stamm-Tafel zu erkennen.